

ERWACHSENENSCHUTZRECHT

SEITE 6 So viel Schutz wie nötig SEITE 17 Vorgefasste Meinungen überwinden

Foto: Patrick Lühly



procap
magazin
für Menschen
mit Handicap
2/2017

SEITE 12 Daniela Keller

«Ich entscheide gerne selber»

Im Hilfsmittel-Shop.ch hat's viele Neuheiten.



Gratis Info-Broschüre!

*Ihr Shop mit den günstigsten
Hilfsmitteln für alle Lebensbereiche!*

hilfsmittel-shop.ch, Mattenweg 5,
4458 Eptingen, Tel. 062 299 00 05



STIFTUNG
WAGERENHOF



Info- und Plauschtag für alle

Samstag, 10. Juni, 11 bis 17 Uhr

Sie interessieren sich für das Leben im Wagerenhof?
Oder möchten Sie einfach gemeinsam mit Bewohnerinnen und Bewohnern an Spielinseln Spass haben?

Herzlich willkommen bei Präsentationen,
Führungen, Spiel und Spass.

Wir bedanken uns ganz herzlich beim Lions Club Ufenau
und Sänger Swen Tangl für die tolle Unterstützung.

Stiftung Wagerenhof · Asylstr. 24 · Uster · wagerenhof.ch

Keine Lust auf Rückenschmerzen?

Lösungen für den Alltag

Karl-Neuhaus-Strasse 24
2502 Biel/Bienne
032 328 40 80
bottaweb.ch

Murtenstrasse 7
2502 Biel/Bienne
032 323 14 73
sanitas-botta.ch



Seite 4 IN KÜRZE**ERWACHSENENSCHUTZRECHT****Seite 6** So viel Schutz wie nötig**Seite 10** Entlastung für Angehörigen-Beistände**Seite 11** Interview mit Kesb-Präsidentin**Seite 12 RENDEZ-VOUS** mit Daniela Keller**Seite 14 PROCAP** Professionell in die Zukunft**Seite 17 AM ARBEITSPLATZ** Vorgefasste Meinungen überwinden**SERVICE Seite 18** Sektionen und Agenda**Seite 20** Juristischer Ratgeber**Seite 21** Ratgeber Procap bewegt**Seite 22** Schlusswort: Daniela Bühler**Editorial**

Franziska Stocker
Redaktionsleitung

**Mehr Selbstbestimmung dank neuem Gesetz**

Ein wichtiges Ziel des Erwachsenenschutzrechts, das 2013 das Vormundschaftsrecht abgelöst hat, ist die Förderung der Selbstbestimmung. Für Menschen mit Behinderungen bringt es in dieser Hinsicht verschiedene Verbesserungen. Die für die Umsetzung des neuen Rechts zuständigen Behörden Kesb werden aber auch kritisiert. Denn Angehörige, die sich als Beistände um erwachsene Familienmitglieder kümmern, beklagen zum Teil den administrativen Aufwand, den sie leisten müssen. Procap hat sich deshalb für eine schweizweite Vereinfachung der Abläufe eingesetzt. Das aktuelle Magazin lässt Betroffene, deren Angehörige sowie Fachpersonen zu Wort kommen. Sie können in dieser Ausgabe ausserdem eine Reportage von Marie-Christine Pasche über zwei hörbehinderte Frauen lesen, die als Make-up-Beraterinnen in einem Westschweizer Warenhaus tätig sind. Und mit Procap-Präsident Hans Frei blicken Sie zurück auf seine sechs Jahre an der Spitze von Procap.

Entlastung für Familien



Foto: Jaren Wicklund

Familien mit schwer pflegebedürftigen Kindern werden endlich finanziell entlastet. Im März hat das Parlament entschieden, dass der Intensivpflegezuschlag bei der IV erhöht wird. Das Gesetz wird voraussichtlich auf den 1. 1. 2018 in Kraft treten. Mit der Erhöhung dieses Beitrags wird die Entlastung von Eltern, die ihre schwerkranken oder schwerbehinderten Kinder

rund um die Uhr zu Hause pflegen, endlich Realität. Dank dem neuen Gesetz stehen betroffenen Familien künftig mehr Mittel für Entlastungsmassnahmen oder ungedeckte behinderungsbedingte Ausgaben zur Verfügung. Die Erhöhung des Intensivpflegezuschlags geht auf einen Vorstoss von Alt-Nationalrat Rudolf Joder (SVP/BE) zurück. Die Umsetzung wurde von Procap seit 2012 fachlich eng begleitet. [fs]

Erstes Urteil wegen Diskriminierung

Grosser Erfolg für die Behindertenorganisationen: Das Kantonsgericht Appenzell-Ausserrhodon hat 13 Jahre nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) ein wegweisendes Urteil gefällt. Erstmals in der Schweiz wurde eine Klage wegen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen gutgeheissen. Die Klage war 2012 von Procap, insieme und Pro Infirmis

eingereicht worden. Das Mineral- und Heilbad Unterrechtestein in Grub AR hatte Schülern/-innen mit geistigen und körperlichen Behinderungen den Zugang verweigert. Die Begründung: Ihre Anwesenheit störe die anderen Gäste und sei für diese unzumutbar. Die Behindertenorganisationen erhoffen sich von diesem Urteil eine schweizweite Signalwirkung. [fs]

Procap hat Rollstuhlgängigkeit von Ludotheken überprüft

Im Herbst und Winter 2016 besuchte das Team von Procap Sensibilisierung 128 Ludotheken in der ganzen Schweiz. Im Rahmen des Projekts «Die Schweiz spielt barrierefrei – Ludotheken für alle» untersuchte Procap deren Rollstuhlgängigkeit. Die Resultate der Datenerhebung von Procap sind nun auf der Webseite des Verbands der Schweizer Ludotheken aufgeschaltet: Im «Ludotheken-Verzeichnis» geben Rollstuhl-Icons an, welche Einrichtungen vollständig und welche eingeschränkt rollstuhlgängig sind. Bei Letzteren gibt ein PDF weitere Auskünfte über bestehende Barrieren für Rollstuhlfahrer/-innen. Einige Ludotheken haben bereits Verbesserungsmassnahmen umgesetzt, beispielsweise einen Umbau der Toiletten oder die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes. [fs]

» www.ludo.ch

Weitere Verzögerung bei der Erhöhung der EL-Mietzinsmaxima

Schlechte Nachrichten aus dem Parlament: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) hat im Februar beschlossen, über die Erhöhung der anrechenbaren Mietzinsmaxima erst im Rahmen der allgemeinen Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes zu beraten. Organisationen wie Procap kritisierten dies scharf. Denn mit diesem Entscheid verschiebt sich die dringende Erhöhung auf unbestimmte Zeit – auf dem Buckel der Bedürftigsten. Seit dem Jahr 2001 sind die maximal anrechenbaren Mietkosten bei den Ergänzungsleistungen nicht mehr angepasst worden, obwohl die Mietzinse auf dem Wohnungsmarkt stark gestiegen sind. Viele EL-Beziehende müssen schon seit Jahren Gelder des täglichen Lebensbedarfs für die Miete aufwenden. [fs]

Zugängliche Fitnesscenter

Menschen mit Behinderungen können neu online Informationen über die Zugänglichkeit von Fitnesscentern abrufen. Im Rahmen des Projektes «gofit – Fitness barrierefrei» hat Procap detaillierte Angaben zu rund 70 solchen Einrichtungen erhoben. Damit Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt ins Fitnesscenter gehen können, benötigen sie eine barrierefreie Infrastruktur und eine optimale Betreuung durch das Personal. Untersucht wurden deshalb u. a. Lage und Erreichbarkeit der Center, die Zugänglichkeit der Trainingsfläche und der Sanitäranlagen sowie spezifische Qualifizierungen des Personals. Das Projekt ist eine Zusammenarbeit mit dem Schweizer Fitness- und Gesundheitscenter Verband. [fs]

» www.gofit.procap.ch

Tipp: Suchen Sie jemanden, der Sie ins Fitnesscenter begleitet? Oder der mit Ihnen regelmässig spazieren geht? Procap startet mit «Let's go» ein neues Projekt, um gemeinsame sportliche und soziale Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern.

» www.lets.go.procap.ch

Wohnungsbörse



Foto: Svetazi

Procap hat eine Online-Börse für rollstuhlgängige Wohnungen lanciert. Denn die Suche nach rollstuhlgängigem Wohnraum ist für viele Betroffene schwierig. Die Plattform ist landesweit einzigartig und kostenlos. Menschen mit Behinderungen können auf der Online-Plattform nach geeigneten Wohnungen suchen, aber auch eigene Mietgesuche erstellen. Vermieter/-innen und Vormieter/-innen können unkompliziert Inserate für freie Wohnungen schalten. [fs]

» www.wohnungsboerse.procap.ch

Barrierefreies Badevergnügen

Sommerzeit ist Badezeit. Damit das erfrischende Erlebnis auch für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung möglich ist, müssen Badeanstalten barrierefrei sein. Procap hat in den letzten Jahren die Zugänglichkeit von knapp 600 Badeanstalten in der Schweiz untersucht. Die Resultate sind auf der Webseite des Schweizerischen Schwimmverbands zu finden. Über das Rollstuhl-Icon gelangen Sie jeweils zu einem PDF mit Informationen über die entspre-



chende Badeanstalt. Dazu gehören Angaben zur Lage, zur Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr

und dem Bestehen von Behindertenparkplätzen sowie zur Zugänglichkeit von Schwimmbecken, Toiletten, Umkledekabinen und Duschen. Einmal jährlich werden die Betreiber der Badeanstalten aufgefordert, die Daten zu aktualisieren.

Haben Sie Rückmeldungen zur Zugänglichkeit einer Badeanstalt? Wir freuen uns über Ihr Feedback an: procapbewegt@procap.ch. [fs]

» www.goswim.procap.ch



So viel Schutz wie nötig

Seit 2013 ist das neue Erwachsenenenschutzrecht in Kraft. Es hat mehr Selbstbestimmung gebracht, verlangt aber noch etwas Umsetzungsgeduld.

Barbara Spycher

Brauche ich einen Beistand? Oder mein volljähriges Kind? In welchen Bereichen? Wer soll das sein? Wie sollen die Ärzte handeln, wenn ich urteilsunfähig im Spital liege? Diese und andere Fragen sind im neuen Erwachsenenenschutzrecht geregelt, welches vor vier Jahren das damalige Vormundschaftsrecht ablöste. Das neue Recht stellt die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen in den Vordergrund. Statt Laien entscheiden nun Fachleute, und mit dem Vorsorgeauftrag, der Patientenverfügung oder der massgeschneiderten Beistandschaft wurden zeitgemässe neue Instrumente eingeführt.

Viel Kritik und politische Vorstösse

Trotz dieser Vorteile des neuen Rechts stehen die Kesb, die zuständigen Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörden, unter Dauerkritik. Ihnen werden Fehlentscheide, Unverhältnismässigkeit oder mangelhafte Kommunikation vorgeworfen. Im eidgenössischen Parlament sind bisher über 20 Vorstösse zum Kindes- und Erwachsenenenschutzrecht eingereicht worden, im Kanton Schwyz wird im Mai über eine Initiative zur Kesb abgestimmt, und auf nationaler Ebene beabsichtigt SVP-Nationalrat Pirmin Schwander, die Rechte der Kesb mittels Initiative zurückzustufen.

Bundesrat mahnt zur Sachlichkeit

Als Antwort auf parlamentarische Vorstösse und um die Debatte zu versachlichen, hat der Bundesrat Ende März einen 80 Seiten langen Statusbericht publiziert. Sein Fazit: Es bestehe kein Grund, die Kesb grundsätzlich infrage zu stellen. Sie leisteten in einem sehr schwierigen Umfeld gute Arbeit. Zwei kritisierte Bereiche, den Einbezug von Angehörigen und das Vorgehen bei Gefährdungsmeldungen, will der Bundesrat allerdings vertiefter abklären lassen. Justizministerin Simonetta Sommaruga betonte: «Es geht um Menschen in schwierigen Situationen, um Konflikte, nicht selten innerhalb der Familie.» Es sei kein Wunder, dass die Entscheide der Kesb zu reden geben, denn für die Betroffenen gehe es um sehr viel.

Umsetzungsgeduld gefordert

In den allermeisten Fällen – mit Ausnahme der Angehörigen-Beistände von Menschen mit Behinderungen – betrifft diese Kritik allerdings den Schutz von Kindern, nicht den Erwachsenenenschutz. Dennoch stellt Martin Boltshauser, Leiter des Rechtsdienstes von Procap Schweiz, fest: «Obwohl die Problematik im Erwachsenenenschutz weniger ausgeprägt ist, färbt der schlechte Ruf der Kesb auf diesen Bereich ab.» Er bedauert das, denn aus

Sicht von Procap bringt das neue Erwachsenenenschutzrecht auch für Menschen mit Behinderungen einige Vorteile. Die Kesb entwickeln sich in Boltshausers Augen in die richtige Richtung, auch wenn sie sich in gewissen Bereichen und in manchen Regionen noch verbessern müssten. Das sei aber normal, wenn neue Behörden mit neuen Aufgaben geschaffen würden. «Es braucht bei jedem Gesetz ein wenig Umsetzungsgeduld.»

Empfehlungen, Beratung

Für solche Verbesserungen setzt sich Procap ganz konkret ein. Im November 2016 hat Kokes, die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenenschutz, praxisnahe Empfehlungen für die schweizweit 147 Kesb publiziert. Diese sind in Zusammenarbeit mit Procap

Schweiz und anderen Behindertenverbänden entstanden und enthalten Kriterien zu den Angehörigen-Beiständen (siehe Seiten 10–11).

Ausserdem bietet Procap Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen rechtliche Beratungen rund ums Erwachsenenenschutzrecht an. Kurz vor dem 18. Altersjahr werden Procap-Mitglieder systematisch zu einer so genannten Checkberatung eingeladen und unter anderem über Änderungen informiert, welche die Volljährigkeit mit sich bringt.

Flexible Beistandschaft nach Mass

Wenn die volljährige Person mit Behinderung nicht komplett urteilsfähig ist, geht es darum abzuklären, welche Art von Beistandschaft angebracht ist und durch wen sie ausgeübt werden soll. Dieser Entscheidung obliegt den Behörden, aber Procap

informiert und berät. Mit dem neuen Erwachsenenenschutzrecht wurden Beistandschaften nach Mass eingeführt, welche flexibel an den Einzelfall angepasst werden können. Das Motto lautet: So viel Schutz wie nötig, so wenig Einschränkung wie möglich.

Die umfassende Beistandschaft schränkt am stärksten ein, ist laut Martin Boltshauser häufig unnötig und wird denn auch seltener als früher angeordnet. Bei einer Mitwirkungs- oder Vertretungsbeistandschaft werden die Menschen mit Behinderung nur in zu definierenden Aufgabengebieten verbeiständet und können beispielsweise abstimmen und wählen.



Es ist zu begrüßen, wenn die Eltern die Selbstbestimmung ihres Kindes in den Vordergrund stellen.» [Martin Boltshauser]

Wer in spezifischen Situationen, etwa für den Besuch beim Arzt, eine Begleitung braucht, kann eine Begleitbeistandschaft beantragen. Das ist die schwächste Form.

Schutz versus Selbstbestimmung

Bei diesen komplexen Überlegungen ist eine Beratung hilfreich, wie Boltshauser weiss: «Manche Eltern wollen die Selbstbestimmung ihres Kindes in den Vordergrund stellen. Das ist begrüßenswert. Wenn aber zu befürchten ist, dass ein erwachsener Mensch mit einer geistigen Behinderung die Bedeutung von Rechtsgeschäften und Geldverwaltung nicht versteht, dann ist eine Beistandschaft ernsthaft zu prüfen.» Denn wenn jemand verbeiständet ist, kann ein Rechtsgeschäft rückgängig gemacht werden. Manchmal macht Boltshauser aber auch die gegen-

teilige Erfahrung, nämlich dass Eltern ihr erwachsenes Kind zu sehr behüten und einengen. «Damit sich das volljährige Kind abnabeln kann, ist es allenfalls sinnvoller, wenn nicht die Eltern die Beistandschaft übernehmen.» Auch andere Verwandte, Freunde oder professionelle Beistände können diese Aufgabe wahrnehmen.

Mehr Rechte im Heim

Auch Menschen mit Behinderungen, die im institutionellen Rahmen wohnen, haben seit 2013 mehr Rechte. So muss ein schriftlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen werden, welcher die Leistungen des Heims unter Berücksichtigung der Rechte der betroffenen Person regelt. Neu muss individuell und schriftlich festgehalten werden, wann die Bewegungsfreiheit der Bewohner eingeschränkt werden darf.

Zwei neue Instrumente

Zwei Instrumente des Erwachsenenschutzrechts, welche ebenfalls ganz im Zeichen der Selbstbestimmung stehen, sind die Patientenverfügung und der Vorsorgeauftrag (siehe Seite 20). Letzterer wurde neu eingeführt für den Fall, dass jemand beispielsweise durch einen Unfall oder eine Demenzerkrankung die Urteilsfähigkeit verliert. So können Erwachsene im Voraus eine Anordnung treffen oder eine Vertrauensperson bestimmen, welche im Notfall persönliche oder finanzielle Anliegen regelt. In einer Patientenverfügung kann man vorsorglich Anweisungen für medizinische Behandlungen festhalten. Diese Instrumente sind allerdings urteilsfähigen Personen vorbehalten. Procap berät Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen auch zu diesen Vorsorgeinstrumenten. «Das sind tolle Errungenschaf-

ten des neuen Rechts, die allerdings einen Aufwand mit sich bringen und noch wenig genutzt werden», findet Boltshauser.

Bei eingeschränkter Urteilsfähigkeit

Was aber macht man bei Menschen, die eine so schwere Behinderung haben, dass es schwierig ist herauszufinden, was denn überhaupt ihr Wille ist? Menschen, die kaum kommunizieren können oder Sachverhalte aufgrund einer kognitiven Beeinträchtigung schwer begreifen? «Hier kann man von Gesetzes wegen nur eine Annäherung an den wahrscheinlichen Willen zu erreichen versuchen», sagt Martin Boltshauser. Hierzu hat die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik mit Unterstützung von Procap das Arbeitsbuch und den Leitfaden «Die Zukunft ist jetzt» herausgegeben. Diese bieten konkrete Hilfestellungen für Angehörige und Betreuungspersonen, um die Wünsche von Menschen mit einer geistigen Behinderung zu eruieren – auch in Bezug auf medizinische Situationen wie Chemotherapie, lebensverlängernde Massnahmen, Operationen usw. Das Problem dabei: Der ausgefüllte Leitfaden ist im Gegensatz zu einer Patientenverfügung juristisch nicht bindend. In einem Folgeprojekt möchte Procap nun die Umsetzung im Spitalalltag testen. Wie kann der mutmassliche Wille einer Person mit Behinderung, der in einem 40-seitigen Dokument festgehalten ist, in den medizinischen Alltag einfließen? Für Boltshauser zeigt dieses Beispiel: «Es ist einfach zu verkünden, das Selbstbestimmungsrecht stehe an erster Stelle. Im konkreten Fall kann die Umsetzung aber schwierig sein. Trotzdem sollten wir immer versuchen, uns an diesem Ziel zu orientieren.» ●

Entlastung für Angehörigen-Beistände

Neue Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (Kokes) sollen Angehörige entlasten, die sich als Beistände um erwachsene Familienmitglieder kümmern.

Franziska Stocker

Laut Erwachsenenschutzrecht können Eltern als Beistände eingesetzt werden, wenn ihr geistig behindertes Kind volljährig wird. Diese Regelung gilt auch für Angehörige wie Ehegatten, Geschwister oder Partner/-innen, die sich um eine erwachsene Person mit einer geistigen Beeinträchtigung kümmern. Das Gesetz verpflichtet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb), die Angehörigen-Beistände zu kontrollieren – zum Schutz der Betroffenen.

Administrativer Aufwand

Mit einer solchen Beistandschaft geht oft ein beträchtlicher administrativer Aufwand einher. Die Beistände müssen den Kesb regelmässig Bericht erstatten und detaillierte finanzielle Unterlagen einreichen. Teilweise verlangen die Kesb auch Einsicht in Betreibungs- und Vorstrafenregister. «Viele Angehörige sind mit der Betreuung des Familienmitglieds sehr ausgelastet und kritisieren diese administrativen Verpflichtungen, die Zeit benötigen», erklärt Martin Boltshauer, Leiter des Rechtsdienstes von Procap Schweiz. «Es gibt auch Eltern, die es als Misstrauensvotum der Behörden ansehen, wenn sie plötzlich Rechenschaft ablegen müssen, sobald ihr Kind volljährig wird. Dies, nachdem sie sich jahrelang alleine um ihr Kind gekümmert haben.»

Wie die Kesb die Rechenschaftspflicht ausgestalten, ist kan-



Zuständig für die Einsetzung von Angehörigen-Beiständen sind die Kesb.

tonal und teilweise sogar regional unterschiedlich. Denn die Behörden haben bei Angehörigen-Beiständen einen grösseren Ermessensspielraum als bei professionellen Beiständen: Sie können die Angehörigen teilweise oder ganz von der Rechenschaftspflicht, der Pflicht zur regelmässigen Dokumentation der Buchhaltung, befreien – «wenn die Umstände es rechtfertigen». So hat sich seit der Einführung des Erwachsenenschutzrechts bei den Kesb schweizweit eine unterschiedlich strenge Praxis entwickelt.

Zwischen Schutz und Entlastung

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (Kokes) hat nun gemeinsam mit Procap und weiteren Behindertenorganisationen Empfehlungen ausgearbeitet. Diese sollen Angehörige bei der Beistandschaft entlasten, ohne dabei das Wohlergehen der verbeiständeten Person zu vernachlässigen. Bei der Entwicklung der Empfehlungen stützte sich die Kokes auf gut funktionierende Beispiele aus verschiedenen Kantonen sowie auf die aktuelle Rechtspre-

chung und die gesetzlichen Grundlagen. «Neu sollen für Angehörige im Regelfall Erleichterungen bei der Rechenschaftspflicht gelten. Bisher war das die Ausnahme», erklärt Martin Boltshauer. Das bedeutet, dass bei einfachen finanziellen Verhältnissen die Einreichung von Berichten und finanziellen Unterlagen leichter wird. So sollen z. B. ein Kontoauszug und eine Kopie der Steuererklärung genügen, um die finanzielle Situation des verbeiständigten Familienmitglieds zu belegen. Auch empfiehlt die Kokes, dass die Kesb möglichst keine oder nur geringe Gebühren von Angehörigen verlangen.

Die Empfehlungen sollen schweizweit gelten. «Wir hoffen, dass alle Kesb diese Empfehlungen möglichst bald umsetzen und sich damit die Praxis der Behörden in der ganzen Schweiz angleicht», so Boltshauer. «So garantieren wir den Schutz der erwachsenen Person mit einer Behinderung und dass die Angehörigen ihre Zeit wieder mit dem Familienmitglied verbringen können, weil sie nicht übermässig mit administrativen Aufgaben belastet sind.» ●

«Wir möchten nicht schikanieren»

Worauf achten die Kesb bei Angehörigen, die eine Beistandschaft für ein erwachsenes Familienmitglied übernehmen? Procap sprach mit Elisabeth Scherwey, Präsidentin der Kesb Luzern-Land. **Interview: Franziska Stocker**

Wie haben Sie bei der Kesb Luzern-Land die Rechenschaftspflicht für Angehörigen-Beistände geregelt?

Elisabeth Scherwey: Wir lehnen uns seit Ende 2016 an die Kokes-Empfehlungen an (siehe Artikel links). Die Berichts- und Rechnungsperiode wird beim ersten Mal auf ein Jahr, danach auf zwei Jahre festgelegt. Hält sich die verbeiständete Person in einer Institution auf, kann der Angehörigen-Beistand in einem Kurzbericht auf allfällige Standortberichte der Institution verweisen. Zudem besteht die Möglichkeit, den Bericht bei der Kesb mündlich zu Protokoll zu geben. Bei einfachen und übersichtlichen finanziellen Verhältnissen verlangen wir keine eigentliche Buchführung. Es genügt, sämtliche Verfügungen der Sozialversicherungen, Lohnabrechnungen, Abrechnungen der EL sowie detaillierte Kontoauszüge aller Konti einzureichen. Bei komplizierteren finanziellen Verhältnissen, beispielsweise bei einer Liegenschaft, wird eine einfache Kasensrechnung oder eine eigentliche Buchhaltung gefordert.

Haben Sie bei der Kesb persönlichen Kontakt mit den Angehörigen?

Vor der Einsetzung eines Beistandes gibt es immer ein persönliches Gespräch mit einer Mitarbeiterin der Kesb. Wir informieren die Angehörigen über ihre Rechte und Pflichten, über den mit der Führung einer Beistandschaft verbundenen Aufwand und über die Entschädigungsrege-



«**Wir können die Angehörigen wo nötig beraten und auf ihre Ansprüche hinweisen.»**

[Elisabeth Scherwey]

lung. Danach können uns die Berichte und Rechnungsablagen per Post zugestellt werden. Haben die Angehörigen Fragen, können sie jederzeit anrufen oder einen Termin mit uns vereinbaren. Ausserdem organisieren wir jedes Jahr eine Weiterbildungsveranstaltung zu Themen rund um die Führung einer Beistandschaft. Neu biete ich als Präsidentin mehrmals pro Jahr Sprechstunden für private Beiständinnen und Beistände an, wo sie ihre Fragen und Kritik anbringen können.

Hören Sie viel Kritik von Eltern oder anderen Angehörigen?

Von Eltern, die den Systemwechsel vom alten Vormundschaftsrecht zum

neuen Kindes- und Erwachsenen-schutzrecht miterlebt haben, hören wir vereinzelt, dass es früher einfacher gewesen sei. Das Verständnis und die Akzeptanz für die heute geltende Regelung hängen stark mit einer guten Kommunikation der Kesb zusammen. Wir sprechen deshalb mit den Angehörigen über das Selbstbestimmungsrecht ihrer Kinder und erklären ihnen die neu eingeführte Staatshaftung. Durch diese werden die Beiständinnen und Beistände im Gegensatz zur früheren persönlichen Haftung auch ein Stück weit entlastet. Dies erfordert eine gewisse Aufsicht, die sich in der zweijährigen Berichts- und Rechnungsablage spiegelt. Wir wollen die Angehörigen dadurch aber nicht schikanieren, sondern vielmehr unterstützen.

Durch die regelmässige Prüfung bekommen wir Einblick in den Verlauf der Mandatsführung. Wir können die Angehörigen wo nötig beraten und sie auch auf Ansprüche hinweisen, die sie zum Beispiel bei den Sozialversicherungen namens der verbeiständeten Person geltend machen können.

Was halten Sie von den Kokes-Empfehlungen?

Diese Empfehlungen sind sinnvoll und gut. Wir mussten an unserer bestehenden Praxis nicht allzu viel anpassen, da wir bereits zuvor Erleichterungen für Angehörigen-Beistände umgesetzt hatten. Trotzdem ist es hilfreich, wenn wir nun auf diese Richtlinien verweisen können. Im Kanton Luzern orientieren sich alle sieben Kesb an diesen Empfehlungen und ich hoffe, dass dies schweizweit bald ebenfalls der Fall ist. So sollte das Thema bald an Aktualität verlieren und sich der Umgang damit normalisieren. ●

«Ich
entscheide
gerne
selber»



So viel wie
möglich selbst
machen lassen
und doch
schützen, wo
nötig – eine
Herausforderung
für Pia Keller und
ihre Tochter
Daniela. Eine
Beistandschaft
hilft und gibt
Sicherheit.

Daniela Keller über...

Zeit: Für mich hat der Tag zu wenig Stunden.

Arbeit: Ich arbeite meistens gerne, aber es ist anstrengend.

Luxus: Ferien sind für mich Luxus.

Freundschaft: Wertvoll! Wir helfen einander wenn immer möglich.

Liebe: Ist für mich wie gute Medizin.

Ferien: Ich brauche mehr Ferien, weil ich oft müde bin.

Daniela Keller, 24, hat eine sehr seltene genetische Krankheit. Erst vor einem Jahr wurde die Diagnose gestellt. «Wir waren froh, endlich zu wissen, was sie hat», erinnert sich Danielas Mutter Pia Keller zurück. «Nun sind die vielen Symptome erklärbar.» Merkmale der Krankheit sind chronische Erschöpfung, Konzentrations- und Schlafstörungen, Epilepsie und psychische Beschwerden.

Vor knapp drei Jahren zog die junge Frau zuhause aus, in eine betreute Wohngemeinschaft. Weil sich Pia Keller um administrative Belange ihrer Tochter kümmert, stellte sie damals bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) einen Antrag auf Vertretungsbeistandschaft. Das sei problemlos gelaufen, sagt sie. Nach einem Gesprächstermin bei der Kesb wurde der Fall geprüft und entschieden. Seither muss sie alle zwei Jahre einen Bericht nach Vorlage einreichen.

Mit der Vertretungsbeistandschaft bleibt Daniela Keller eine weitreichende Handlungsfreiheit. Nur bestimmte Aufgaben wurden ihrer Mutter Pia übertragen. Konfliktfrei geht das nicht, denn Daniela hat einen starken Willen. «Wo lasse ich sie entscheiden und auch einmal einen Fehler machen – und wo muss ich zu ihrem Schutz für sie handeln?» Fragen wie diese beschäftigen Pia Keller oft. Die Beistandschaft, die auch von Daniela ausdrücklich gewünscht wurde, löst diese Konflikte nicht, aber sie hilft, Klarheit zu schaffen.

Daniela möchte verständlicherweise selber über sich bestimmen. Ihre Mutter geht respektvoll um mit diesem Bedürfnis. Private Briefe für Daniela, zugestellt an die Eltern, öffnet Pia Keller nicht, und Couverts, die von einer Behörde kommen, nur im Beisein ihrer Tochter. Mit viel Geduld und Beharrlichkeit erklärt sie ihr alles. Eigentlich wünscht sich Daniela Keller vor allem im Bereich Wohnen weniger Betreuung. Um dieses Ziel zu erreichen, möchte sie möglichst bald Module in einer Wohnschule absolvieren. Ihre Mutter macht ihr Mut: «Du hast schon so viel geschafft. Früher oder später geht auch das.» **Susi Mauderli**



Foto: Nino Proce

Hans Frei hat Procap als Präsident mit grossem Engagement geleitet.

Professionell in die Zukunft

Hans Frei wird im Juni nach sechs Jahren als Zentralpräsident von Procap zurücktreten. Wir haben mit ihm über die Entwicklung des Verbandes gesprochen und darüber, weshalb es Procap weiterhin braucht. **Nino Proce und Franziska Stocker**

Was werden Sie am meisten vermissen, wenn Sie nicht mehr für Procap tätig sind?

Hans Frei: Die Zusammenarbeit mit dem Zentralsekretariat und dem Zentralvorstand war sehr schön und geprägt von Respekt und Offenheit – daran werde ich sehr gerne zurückdenken.

Was waren für Sie die wichtigsten positiven Entwicklungen im Verband während Ihrer Amtszeit?

Das müssen andere beurteilen (lacht). Ich habe stets versucht, das zu tun, was nötig und realisierbar war. Ich bin nicht jemand mit grossen Visionen, die kaum umzusetzen sind. Die Frage war für mich immer: Was

ist sinnvoll? Das haben wir dann gemeinsam so gut wie möglich umgesetzt. In der Strukturreform, die noch vor meiner Amtszeit beschlossen worden war, legte der Zentralvorstand fest, mit den über 40 Sektionen schweizweit acht bis zehn Regionen zu bilden. Diese sollten jeweils eine professionelle Geschäftsstelle haben und Sozialversicherungsberatungen anbieten können. Während meiner Amtszeit haben wir diese Regionalisierung vorangetrieben.

Was war Ihre grösste Herausforderung bei Procap?

Das Schwierigste war sicherlich, allen Sektionen gerecht zu werden. Denn diese sind sehr unterschiedlich strukturiert. Einige funktionieren bis heute ausschliesslich mit Freiwilligen, andere haben mehrere angestellte Mitarbeitende.

Procap als Gesamtverband ist gefordert, sich zu professionalisieren. Diese Entwicklung wird auch von aussen verlangt. Beispielsweise müssen wir verschiedene Vorgaben des Bundes erfüllen, denn dieser finanziert die Tätigkeiten von Procap zu 40 bis 50 Prozent. Das bedeutet, dass auch ehrenamtliche Mitarbeitende Formulare ausfüllen oder Statistiken führen müssen. Es ist für uns sehr wichtig, die Richtlinien des Bundes einzuhalten, damit die Unterstützungsbeiträge auch tatsächlich den Weg zu uns finden. Ich habe deshalb versucht, bei den Sektionen mehr Verständnis für diese Vorgaben zu schaffen.

Nicht nur der Bund erwartet einen professionellen Verband, auch unsere Mitglieder tun dies. Man kann sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Die Qualität unserer Dienstleistungen muss gewährleistet sein. Wer unsere Sozialversicherungs- oder Bauberatung in Anspruch nimmt, möchte Antworten auf komplexe Fragestellungen. Hier benötigen wir Profis. Die Strukturen bei Procap setzen aber weiterhin voraus, dass es auch Freiwillige und Ehrenamt-

liche gibt, die zum Einsatz kommen, zum Beispiel bei den Sportgruppen oder Gruppenreisen. Damit Ehrenamtliche und Angestellte gut arbeiten können, braucht es ein Miteinander und gegenseitiges Verständnis.

Gab es ein Erlebnis bei Procap, das Ihnen besonders in Erinnerung geblieben ist?

Eines meiner persönlichen Highlights war ein Treffen mit Bundesrat Alain Berset zur IV-Revision 6a und 6b. Es war sehr eindrücklich, vom Innenminister im Bundeshaus empfangen zu werden. Auch die Übergabe einer Petition zur politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen an die beiden damaligen Ständerats- und Nationalratspräsidenten ist mir in schöner Erinnerung geblieben. Diese Veranstaltung, die wir im Wahljahr 2015 gemeinsam mit der Behindertenselbsthilfeorganisation Agile.ch durchführten, fand in Anwesenheit von zahlreichen Menschen mit Behinderungen aus der ganzen Schweiz statt.

Wieso braucht es in der Schweiz eine Organisation wie Procap?

Hindernisse und Einschränkungen für Menschen mit Behinderungen sind weiterhin vorhanden. Die Inklusion ist noch nicht Alltag. Das Ziel ist, dass es beim 100-Jahr-Jubiläum von Procap im Jahr 2030 keine Organi-

sation wie die unsere mehr braucht. Ich wünsche mir, dass Procap sich dann auflösen kann, weil die Gleichstellung und Teilhabe in der Gesellschaft erreicht ist. Bis dahin gibt es aber noch viel zu tun. Das ist nun die Aufgabe meiner Nachfolger (lacht).

früher. Deshalb ist es wichtig, dass sich Verbände wie Procap diesen Plänen mit guten Argumenten widersetzen und Politikern erklären, welche Tragweite ihre Entscheide haben. Niemand lebt freiwillig mit einer Behinderung, dessen muss man sich bewusst sein.



In der Schweizer Politik geht es im Moment leider weniger um die berechtigten Anliegen von Menschen mit einem Handicap als um Sparmassnahmen.»

Sie waren lange politisch aktiv. Welche politischen Themen waren Ihnen bei Procap besonders wichtig?

Ein Meilenstein war die Unterzeichnung der UNO-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz, für deren Umsetzung wir uns engagiert haben. Wichtig waren für mich natürlich auch die Revisionen der Invalidenversicherung. In der Schweizer Politik geht es im Moment leider weniger um die berechtigten Anliegen von Menschen mit einem Handicap, als um Sparmassnahmen. Das politische Klima ist schwieriger geworden. Bei der Invaliden- und Unfallversicherung wird beispielsweise ein strengerer Massstab angewendet als

Welchen Handlungsbedarf sehen Sie in der Schweiz?

Die Inklusion ist unser Ziel, und dafür muss sich auch die Schweiz einsetzen. Sinnvoll wären auch Quoten in der Wirtschaft für die Anstellung von Menschen mit Behinderungen. Denn es wird sehr viel versprochen, eingestellt werden diese Menschen jedoch kaum. Hier fehlen gesetzliche Grundlagen. Die Digitalisierung wird das Problem in Zukunft noch weiter verschärfen. Noch mehr Arbeitsstellen werden wegfallen, wenn die Arbeit von Computern übernommen wird. Die Politik ist gefordert, dafür Lösungen zu finden.

Was kommt nach Procap?

Ich freue mich auf mehr Freizeit (lacht) und ich werde als Anwalt wieder mehr Zeit für meine Mandanten haben. Da ich mich langsam dem Pensionsalter nähere, werde ich aber mein Pensum eher reduzieren als aufstocken.

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich für die angenehme Zusammenarbeit bei Procap bedanken und bei allen, die ihren Job mit grossem Engagement und Herzblut machen, was nicht selbstverständlich ist. Für Menschen mit Behinderungen ist es sehr wichtig, dass es Organisationen gibt, die sich mit Sachverstand für ihre Anliegen einsetzen. ●

Hans Frei, geboren 1955, lebt in Diepoldsau im St. Galler Rheintal und ist als Rechtsanwalt tätig. Seit einem Skiunfall im Jahre 1979 ist er als Paraplegiker auf einen Rollstuhl angewiesen. Er engagierte sich bereits in den 1980er-Jahren bei Procap St. Gallen-Appenzell für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen und war ab 2005 Mitglied des Zentralvorstands von Procap. Von 1996 bis 2009 war er für die CVP im Kantonsrat in St. Gallen politisch aktiv. 2011 übernahm er das Präsidium von Procap. Frei hat die Professionalisierung des Verbandes mit grossem Einsatz vorangetrieben und sich stark gemacht für den Zusammenhalt der Sektionen. Er wird Procap als eine äusserst engagierte und kompetente Persönlichkeit und als pragmatischer Macher in Erinnerung bleiben. Procap dankt ganz herzlich für das langjährige ehrenamtliche Engagement und wünscht Hans Frei das Beste für seine Zukunft.

Bleiben Sie mit uns mobil!

Die HERAG AG, ein Schweizer Familienunternehmen, verhilft ihren Kunden seit über 30 Jahren zu mehr Unabhängigkeit, Sicherheit und Komfort. Mit perfektem Service.



HERAG AG
Treppenlifte
Tramstrasse 46
8707 Uetikon am See
T 044 920 05 04
F 044 920 05 02
www.herag.ch

4303 Kaiseraugst
T 061 933 05 04
6130 Willisau
T 041 970 02 35
1510 Moudon
T 021 905 48 00
6963 Pregassona
T 091 972 36 28

hier abtrennen

Senden Sie mir Ihre
Gratisinformationen

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

Coupon ausfüllen und einsenden an:
HERAG AG, Tramstrasse 46, 8707 Uetikon am See.

HERAG

Seit 1983 Ihr Schweizer Treppenliftspezialist

Perspektiven schaffen

Wohn- und Arbeitsplätze im WBZ

WBZ

Haben Sie eine körperliche Behinderung und lassen sich nicht gerne hindern? Suchen Sie nach neuen Möglichkeiten, Ihr Leben zu gestalten? Brauchen Sie Unterstützung, schätzen aber das selbstbestimmte Sein? Dann sind Sie bei uns richtig.

**WOHN- UND BÜROZENTRUM
FÜR KÖRPERBEHINDERTE**

Aumattstrasse 70-72, Postfach,
CH-4153 Reinach 1
t +41 61 755 77 77

Wir bieten Wohn- und Arbeitsplätze

- interne und externe Wohnpflege mit Betreuung
- Arbeits- und Beschäftigungsplätze
- Wohntraining

Cornelia Truffer
Bereichsleiterin Services
cornelia.truffer@wbz.ch
t +41 61 755 71 07
www.wbz.ch

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns auf Sie.



DIE FÄHIGKEIT ZÄHLT, NICHT DIE BEHINDERUNG

Für Ihre Inserate
Zürichsee Werbe AG
Fachmedien
Laubisrütistrasse 44
8712 Stäfa

Telefon 044 928 56 11
info@fachmedien.ch

Was steht meinem Kind zu?

Der Rechtsratgeber für Eltern
von Kindern mit Behinderung

Wie können Eltern mit einem behinderten Kind sozialversicherungsrechtlich garantierte Ansprüche geltend machen?

Übersichtlich und leicht verständlich liefert der Ratgeber alle wichtigen Fakten rund um Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, Erwachsenenschutzrecht, Assistenzbeitrag und Finanzierung der Pflege.

In der überarbeiteten und aktualisierten 5. Auflage werden die neusten Gesetzesänderungen und Gerichtsentscheide berücksichtigt.

Preis: CHF 34.- (CHF 29.- für Procap-Mitglieder) plus Porto. Bestellungen an: info@procap.ch



5. Auflage, überarbeitet und aktualisiert

Was steht meinem Kind zu?
Ein sozialversicherungsrechtlicher
Ratgeber für Eltern von Kindern
mit Behinderung

procap
für Menschen
mit Handicap



Vorgefasste Meinungen überwinden

Mit einer Hörbehinderung an der Verkaufsfrent arbeiten – ein Ding der Unmöglichkeit? Emma Morier und Lucie Froidevaux beweisen das Gegenteil. Sie beraten Kundschaft an Make-up-Beratungsständen.

Marie-Christine Pasche

«Schönheit für alle» – so lautet die Mission von L'Oréal. Die Firma wendet dieses Motto auch auf das eigene Personal an und will damit die Vielfalt und die Inklusion fördern. In der Schweiz werden mehrere Menschen mit Behinderungen in Teams integriert, die in direktem Kundenkontakt stehen. So auch Emma Morier und Lucie Froidevaux, die beide mit einer Hörbehinderung leben. Nach einem internen Make-up-Grundkurs sind sie seit letzten Oktober an einem Stand von Urban Decay tätig – die eine in einem Einkaufszentrum in Lausanne, die andere in Vevey.

Kommunikation mit Lippenlesen

Wie beraten die beiden Frauen die hörende Kundschaft, welche der Gebärdensprache nicht mächtig ist? «Ich lese von den Lippen ab und ich nutze Gesten. Gewiss, manche sind überrascht, aber noch niemand hat den Kontakt abgelehnt. Und sollten wir uns wirklich nicht verstehen, bitte ich eine Kollegin zu übernehmen. Doch das geschieht selten», erklärt Emma Morier. Lucie Froidevaux hat seit einem Jahr ein Cochlea-Implantat, vor Kurzem hat sie sich das zweite einsetzen lassen. Sie kommuniziert über Lippenlesen und Sprechen. Anders als Morier trägt sie einen Badge, der auf ihre Hörbehinderung hinweist. «Normalerweise infor-



Foto: Jean-Philippe Dautte

Emma Morier liest ihrer Kundin die Wünsche von den Lippen ab.

miere ich die Kundschaft über meine Hörbehinderung. Wenn sie mit mir reden, ohne mich anzuschauen, erkläre ich, dass ich sie nur verstehe, wenn ich ihnen gegenüberstehe. Die Kunden reagieren meist positiv, oft entschuldigen sie sich», erklärt Froidevaux.

Kein Problem für die Kundschaft

Mit den Kollegen/-innen ist die Kommunikation einfach. Zu Beginn gibt es Kurse. «Doch die sind gar nicht zwingend nötig. Moriers Kollegen/-innen in Lausanne konnten vor ihrem Start keinen Kurs besuchen und haben eine intuitive Methode gefunden, um sich zu verständigen: Lippenlesen, Gestikulieren, und Emma Morier hat ihnen ein paar Gebärden beigebracht», sagt Silvia Madeira, Standverantwortliche von Urban Decay in der Westschweiz. Sie räumt ein, der Anstellung der beiden jungen Frauen anfangs etwas skeptisch gegenübergestanden zu sein: «Ich fragte mich, wie wir miteinander kommunizieren würden. Doch ich realisierte schnell, dass dies viel einfacher ist als gedacht und dass meine Be-

fürchtungen auf vorgefassten Meinungen basierten. Sicher, das Gewohnte geriet etwas durcheinander und man muss sich anpassen», hält sie fest. Doch sie ist überrascht, wie gut die Kundschaft darauf reagiert. «Manchmal zögern sie ein wenig, aber damit hat es sich auch.»

Die Erfahrung ist somit durchweg positiv, sowohl für die beiden Mitarbeiterinnen als auch für die Firmenleitung. Nach drei Jahren als Kellnerin ist Emma Morier stolz auf ihren Beruf, denn schon als kleines Mädchen faszinierte sie das Schminken. Lucie Froidevaux suchte lange einen Job auf ihrem Beruf als Sekretärin, doch sie liebt ihre heutige Tätigkeit. Für L'Oréal ist die Erfahrung ein voller Erfolg, der den Teamgeist des Personals fördert. «Wir möchten mehr Menschen mit Behinderungen anstellen, an unserem Sitz wie auch in den Beauty-Berufen. Unser Ziel ist, 2 Prozent unserer Belegschaft aus dieser Bevölkerungsgruppe zu rekrutieren», sagt Sheikha Gorsler, Talent Acquisition Manager und Verantwortliche für Diversity bei L'Oréal Schweiz. ●

Sektionen

Procap March-Höfe Besonderes Jubiläum

50 Jahre Kassier, 55 Jahre Mitglied: Procap March-Höfe darf mit Walter Kälin ein aussergewöhnliches Jubiläum feiern. Kälin trat 1961 dem damaligen Schweizerischen Invalidenverband (SIV) bei, nachdem er mit 16 Jahren einen Arbeitsunfall erlitten hatte. Bereits fünf Jahre später übernahm er die Finanzen der Sektion March-Höfe und war mit 21 Jahren der mit Abstand jüngste Kassier des Gesamtverbandes. Mit viel Wissen und Tatendrang setzte er sich für die Sektion ein. Im Jahr 1973 wählte ihn die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Invalidenverbandes als Mitglied in den Zentralvorstand. 1989 folgte die Wahl zum Zentralpräsidenten. Bereits damals verfolgte er das Ziel, dass der SIV trotz der dezentralen Strukturen gesamtschweizerisch als



Foto: Procap March-Höfe

Einheit auftritt. Kälin blieb bis 2011 Zentralpräsident. In all den Jahren setzte er sich sehr für die Interessen des Verbandes ein. Er trug neue Entwicklungen mit – erwähnt seien etwa der Namenswechsel von SIV zu Procap, die strikte Trennung von strategischer und operativer Führung sowie die Neuorganisation der Geschäftsleitung. Nach 22 Jahren übergab er 2011 das Amt des Zentralpräsidenten an seinen Nachfolger Hans Frei. Die Sektion March-Höfe darf auch heute noch auf Kälins Engagement als Vorstandsmitglied und Kassier zählen. Die Redaktion des Procap-Magazins gratuliert Walter Kälin sehr herzlich zu seinem wirklich besonderen Jubiläum! [sm]



Foto: Walliser Bote

Procap Oberwallis Erfolgreiches Jahr

An der 73. GV von Procap Oberwallis berichteten der Vorstand sowie die Geschäftsstelle über ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Procap Oberwallis gehe es in finanzieller Hinsicht gut, dies dank dem haushälterischen Umgang mit den Mitteln, engagierten Mitgliedern und der Unterstützung vieler Menschen, sagte Präsident Valentin Pfammatter. 2016 nahmen nicht weniger als 2900 Personen an Sektionsanlässen teil oder nahmen Beratungs- oder Betreuungsdienstleistungen in Anspruch. Die Kursangebote sowie die gesellschaftlichen Anlässe konnten ausgebaut werden. Stephan Stocker aus Stalden ist seit Jahren der erfolgreichste Lottokartenverkäufer von Procap Oberwallis. So verkaufte er von 2000 bis 2016 nicht weniger als 3641 Karten – und nahm damit

CHF 82 750 ein für Procap Oberwallis! Als Dank für diese grandiose Leistung ernannte ihn die Versammlung zum Ehrenmitglied. [cm]

Procap Einsiedeln 50 Jahre Präsident

An der diesjährigen GV von Procap Einsiedeln konnte Klemens Lagler sein 50-Jahr-Jubiläum als Präsident feiern. Er berichtete darüber, wie er ins Präsidentenamt kam. «Warum ich an der Sitzung, an der ein Präsident zu wählen war, teilnahm, kann ich nicht mehr genau sagen», sagt er. «Ich musste mit dem Vizepräsidenten an die Versammlung fahren. Er hätte sich wohl bis zur nächsten GV wählen lassen, aber das fanden der Vorstand und auch die Zentrale in Olten sehr schlecht. So wurde ich als 26-jähriger «junger Trübel» zum Präsidenten des damaligen Invalidenverbandes Einsiedeln und Umgebung gewählt.» Menschen mit Behinderungen in Laglers Umfeld und die Schwierigkeiten, die sie aufgrund ihres Handicaps im Alltag hatten, motivierten ihn, sein Amt auszuführen. Wichtig war und ist ihm, die Anliegen der Mitglieder aufzunehmen und Lösungen zu finden. Zu Beginn sei sein Hauptziel gewesen, Menschen mit Handicap die Möglichkeit zu geben, aus dem Haus zu kommen und einen Ausflug zu geniessen. Die Ausflüge und Sektionsanlässe seien nach wie vor wichtig und beliebt. Für die Zukunft wünscht sich Lagler eine Mitgliederzunahme. Die Redaktion des Procap-Magazins gratuliert auch Klemens Lager ganz herzlich zum Jubiläum. [ks/sm]



Foto: Procap Einsiedeln



Foto: ZTS C. Allorfer

Zürcher Theater Spektakel

Beim Theater Spektakel wird Inklusion sowohl im Bereich Infrastruktur als auch im Programm mit konkreten Angeboten und Massnahmen umgesetzt. Dabei kann das Festival auf Input von Procap zählen. Hier einige der aktuellen Angebote: Für Hörbehinderte gibt es Produktionen, bei denen der Ton über eine Induktionsschleife verstärkt wird; ein grosser Teil der Theaterstücke ist deutsch übertitelt. Speziell hingewiesen sei auf das Nowy Teatr aus Polen, das ein Stück zum Thema Kommunikation von Gehörlosen und Gebärdensprache zeigt. An sehbehinderte Kinder richtet sich ein audiodeskribiertes Kindertheater. Schon eine kleine Tradition sind die Radio-Workshops für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung, die in Zusammenarbeit mit der Radioschule klipp&klang angeboten werden (klippklang.ch). Mithilfe der taktil fassbaren Pläne bei den Haupteingängen können Sehbehinderte sich auf dem Gelände orientieren. Alle Spielorte und das gesamte Festivalgelände sind rollstuhlgängig und für Mobilitätsbehinderte zugänglich. Nach Voranmeldung ist die Eintrittskarte für jeweils eine Assistenzperson gratis.

» Zürcher Theater Spektakel: 17. Aug.–3. Sept. 2017. Start Vorverkauf: 12. Juli.

» Informationen zum Festival und zu den Angeboten für Gäste mit Behinderungen: theaterspektakel.ch oder zugangsmonitor.ch

Buchtip: «Da stirbst du nicht dran – Was Parkinson mir gibt»

«Das ist aber eine gute Geschichte», sagt Henk Blanken, als er von der Diagnose erfährt. Er ist zu diesem Zeitpunkt 51 Jahre alt, renommierter Journalist einer niederländischen Tageszeitung, hat einen hektischen Alltag. Heute hat er Mühe, seinen Körper zu beherrschen. Er zittert, er vergisst. Alles wird langsamer. Parkinson gilt als unheilbar, lässt sich durch Medikamente höchstens verlangsamen und erträglicher machen. Blanken muss sich unweigerlich der Frage stellen, wie sein Leben von nun an aussehen wird. Wie kann er dem unvermeidbaren körperlichen und geistigen Verfall entgegentreten? Wie und wie lange ist ein Leben lebenswert? Blanken hat ein packendes und humorvolles Buch geschrieben.



» Henk Blanken, *Da stirbst du nicht dran – Was Parkinson mir gibt*. Patmos Verlag, 2017.

Buchtip: «Brief an meinen Sohn»

Yorick ist zehn Jahre alt. Er geht zur Schule und liebt Musik, wie alle Kinder in seinem Alter. Er spricht nicht. Nicht weil er nicht will, sondern weil er nicht kann. Seit er auf der Welt ist, bestimmen epileptische Anfälle seinen Alltag. Der Rollstuhl ist sein stetiger Begleiter. Ohne die Unterstützung seines Vaters kann er morgens nicht aufstehen und abends nicht zu Bett gehen. Manuel Bauer erzählt in seinem Buch «Brief an

Agenda

meinen Sohn» vom Leben und der Hingabe eines Vaters zu seinem behinderten Kind. Ein persönliches und berührendes Buch.

» Manuel Bauer, *Brief an meinen Sohn*. Limmat Verlag, 2017.

Buchtip: «Die schweizerische Behindertengleichstellung»

In den letzten 60 Jahren ist im Bereich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen einiges passiert. Dank der Behindertengleichstellungsbewegung wurden viele Anliegen von damals umgesetzt und sind heute im Alltag sichtbar. Von der Einführung der Invalidenversicherung und des Behindertengleichstellungsgesetzes bis hin zur UNO-Behindertenrechtskonvention – Eric Bertels zeigt in seinem Sachbuch auf, mit welchen Widerständen Organisationen und Betroffene zu kämpfen hatten und haben und wer zum Erfolg beigetragen hat. Entstanden ist eine spannend illustrierte, lehrreiche Lektüre.

» Eric Bertels, *Die Schweiz. Behindertengleichstellung – Entstehung, Entwicklung, Auswirkung*. Büro für hindernisfreies Bauen, 2016.

Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag

Mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht werden Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag erstmals in einem Gesetz geregelt. Beide Instrumente dienen der Klärung und Absicherung von Fragen am Lebensende oder bei schwerer Krankheit.



Foto: Maya Kovats

Martin Boltshauser,
Leiter Rechtsdienst Procap Schweiz

Im neuen Erwachsenenschutzrecht steht das Selbstbestimmungsrecht im Vordergrund. Jede Person soll die Möglichkeit haben, über ihr Leben selbst zu entscheiden. Neben vielen anderen Neuerungen in diesem Gesetz werden vor allem Patientenverfügungen und Vorsorgeaufträge zunehmend angewendet.

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung kann eine urteilsfähige Person sicherstellen, dass medizinische Behandlungsfragen geklärt sind, sollte sie einmal urteilsunfähig werden und nicht mehr selbst entscheiden können. Das Dokument muss nicht eigenhändig geschrieben, sondern nur unterzeichnet werden. Es hält in der Regel pauschal fest, welche lebensverlängernden Massnahmen in einem todesnahen Zeitpunkt noch durchgeführt werden sollen. Für die Entscheidung über diese Fragen wird in der Regel eine Vertretungsperson bezeichnet. Diese ist da-

durch ermächtigt, in medizinischen Angelegenheiten die Interessen gemäss der Patientenverfügung zu vertreten und medizinische Behandlungen gutzuheissen oder abzulehnen. Die Patientenverfügung sollte alle zwei bis drei Jahre überprüft werden. Sie muss nicht hinterlegt werden. Es empfiehlt sich aber, der vertretenden Person sowie dem Hausarzt eine Kopie zu übergeben.

Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag bestimmt eine urteilsfähige Person eine (oder mehrere) Personen ihres Vertrauens. Diese regelt im Falle des Eintritts der Urteilsunfähigkeit die administrativen Belange, leitet den Geldverkehr und kümmert sich um das persönliche Wohlergehen der betroffenen Person. Die beauftragte Person kann so weiterhin die Rechnungen bezahlen, Verträge abschliessen oder auflösen und über die zukünftige Wohnform entscheiden. Mit einem Vorsorgeauftrag kann vermieden werden, dass im Falle des Eintritts der Urteilsunfähigkeit eine Beistandschaft errichtet werden muss.

Der Vorsorgeauftrag muss von A bis Z handschriftlich geschrieben, unterzeichnet und datiert werden, um gültig zu sein. Auch er sollte alle zwei bis drei Jahre überprüft und im Bedarfsfall auch angepasst werden. Es empfiehlt sich, das Dokument zuhause gut auffindbar aufzubewahren. Eine Hinterlegung ist normalerweise nicht notwendig. Die beauf-

tragten Personen sowie idealerweise auch die näheren Bezugspersonen sollten aber über den Inhalt informiert sein. Sofern weder Patientenverfügung noch Vorsorgeauftrag vorliegen, haben die näheren Verwandten ein gesetzliches Vertretungsrecht. Oft wissen sie aber nicht, was der Wille der betroffenen Person war. Allenfalls muss dann sogar die Kesb eine Beistandschaft prüfen, wenn niemand anders die Vertretung übernimmt.



Foto: Maya Kovats

Holen Sie sich Beratung!

Bei Fragen zum Sozialversicherungsrecht können sich Mitglieder von Procap an die regionalen Beratungsstellen wenden. Hier beraten die Fachleute und Rechtsanwälte/-innen von Procap Menschen mit Behinderungen rund um ihre Ansprüche bei den Sozialversicherungen. Bei Bedarf führen die Sozialversicherungsfachleute die Korrespondenz mit den Behörden. Berechtigte Ansprüche setzen die spezialisierten Rechtsanwälte/-innen von Procap notfalls vor Gericht durch. Die Adressen der regionalen Beratungsstellen finden Sie auf der Website von Procap.

» www.rechtsdienst.procap.ch

Essensmengen regulieren

Unsere Tochter (12 Jahre) hat eine geistige Behinderung. Oft isst sie grosse Mengen, denn sie spürt nicht, wann sie genug hat. Sie hat deshalb in der letzten Zeit sehr zugenommen.

Isabel Zihlmann, Ernährungsexpertin

Bei Ihrer Tochter könnten verschiedene Faktoren zusammenkommen: die Pubertät, welche zu Heisshungerattacken führen kann, oder der Wunsch, beim Thema Essen selbst zu bestimmen. Ein fehlendes Sättigungsgefühl und ein geringerer Energiebedarf können auch Begleitscheinungen der Behinderung sein.

Beteiligen Sie Ihre Tochter an der Zubereitung bunter, vielseitiger Mahlzeiten für die ganze Familie. Direkt bei der Anwendung kann sie am besten lernen, worauf es bei der Zusammenstellung einer ausgewogenen Ernährung ankommt. Tipps dazu finden Sie auf der Website der



Foto: Zauberblicke

Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung (www.sge-ssn.ch). Kalkulieren Sie die Mengen für Gerichte am unteren Level (z. B. Rezeptangaben für vier Personen auf fünf Personen rechnen). Ergänzen Sie Gerichte durch klein geschnittene Paprika, Gurken, Radieschen, Tomaten. Diese haben einen geringen Energiegehalt. Vereinbaren Sie gemeinsame

Schöpfregeln, die für die ganze Familie gelten. Beispielsweise schöpfen die Eltern das erste Mal, das zweite Mal darf die Tochter selbst schöpfen (z. B. mit einem kleineren Schöpfgerät). Probieren Sie diese Regeln aus und modifizieren Sie sie gegebenenfalls. Experimentieren Sie mit unterschiedlichen Grössen von Gefässen (Schälchen, Tellern oder Tassen). Erkundigen Sie sich auch, was in der Schule zum Thema Essen besprochen wird. Ihre Tochter ist mit diesem Problem nicht alleine, und Schule und Elternhaus können sich gegenseitig unterstützen.

Regelmässige Gewichtsmessungen und die Besprechung mit dem Arzt/der Ärztin werden notwendig sein, um zu entscheiden, ob sich das Gewicht in einem normalen Rahmen entwickelt. Möglicherweise wird es immer auf einem etwas höheren Level liegen als bei Gleichaltrigen ohne Handicap. Es ist aber wichtig, dass sich das Gewicht nach Beendigung des Körperwachstums stabilisiert.

Übung zur Stärkung der Gesäss- und unteren Rückenmuskulatur



Bauchlage, Beine gestreckt und zusammen, Arme angewinkelt, Hände unter der Stirn. Rechtes Bein gestreckt leicht anheben und wieder senken. Übung mehrmals wiederholen und dann Bein wechseln. Bauch einziehen, Rücken gerade halten und Bein nicht zu hoch anheben.

Sie fragen – wir antworten

Bitte schicken Sie Ihre Fragen zu den Themen Ernährung und Bewegung per Post an:
Procap Schweiz, Redaktion,
Frohburgstrasse 4, 4601 Olten,
oder elektronisch per E-Mail an:
redaktion@procap.ch.



Entdeckungsreise nach Zürich

Kürzlich reiste ich für ein Treffen mit dem Zug von Luzern nach Zürich und zurück. Das sind nur je 50 Minuten Fahrt. Solche Distanzen legte ich früher alle Tage zurück und arbeitete dazu noch acht Stunden. Aber heute ist so etwas für mich eine Entdeckungsreise, ein Wagnis. Denn im letzten Jahr hatte ich eine Phase mit so schweren Schwindelanfällen, dass ich mich oft kaum weiter als eine zehnmünütige Busfahrt von meinem Sofa wegtraute. Manchmal wurde mir unterwegs sturzgefährlich schwindlig. Dann musste mein Mann mich an der Bushaltestelle abholen, damit ich mich auf den letzten Metern an seinem Arm festhalten konnte. Grössere Ausflüge mied ich. Aber inzwischen geht es mir wieder besser und ich wage wieder mehr. Und doch haben meine Tage auf dem Sofa mich verändert – auch früher vertraute Strecken absolviere ich heute mit grossen, staunenden Augen. Auf dem Rückweg von Zürich, abends um 18 Uhr, sass ich eingepfercht zwischen Pendlern. Ich beobachtete sie wie eine Herde fremdartiger Tiere. «Wie schaffen sie es nur, so etwas jeden Tag zu tun?», fragte ich mich.

Daniela Bühler

Daniela Bühler, geboren 1965, ist Journalistin und Redaktorin bei der Neuen Luzerner Zeitung. Sie hat eine Menière-Erkrankung und kämpft gegen Schwerhörigkeit, Schwindel und Tinnitus.

SCHWERPUNKT 3/2017

Sport für alle

Nächster Schwerpunkt

Sport zu treiben muss für alle Menschen möglich sein – ob mit oder ohne Behinderung. Denn Sport ist gesund und ermöglicht die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Für die Gleichberechtigung im Sport braucht es angepasste Angebote, hindernisfreie Sportanlagen sowie geschulte und sensibilisierte Sportleiter/-innen. Das nächste Magazin stellt interessante Projekte vor und geht der Frage nach, wie Inklusion im Sport gefördert werden kann. [fs]

Kleinanzeigen

Mitglieder können auf der Website von Procap unter den Rubriken Partnerschaft/Freundschaft, Hilfsmittel und Dienstleistung kostenlos Anzeigen aufgeben: www.kleinanzeigen.procap.ch. Falls Sie Fragen haben oder Hilfe beim Erstellen der Anzeige benötigen, kontaktieren Sie Susi Mauderli, Tel. 062 206 88 96.

Website

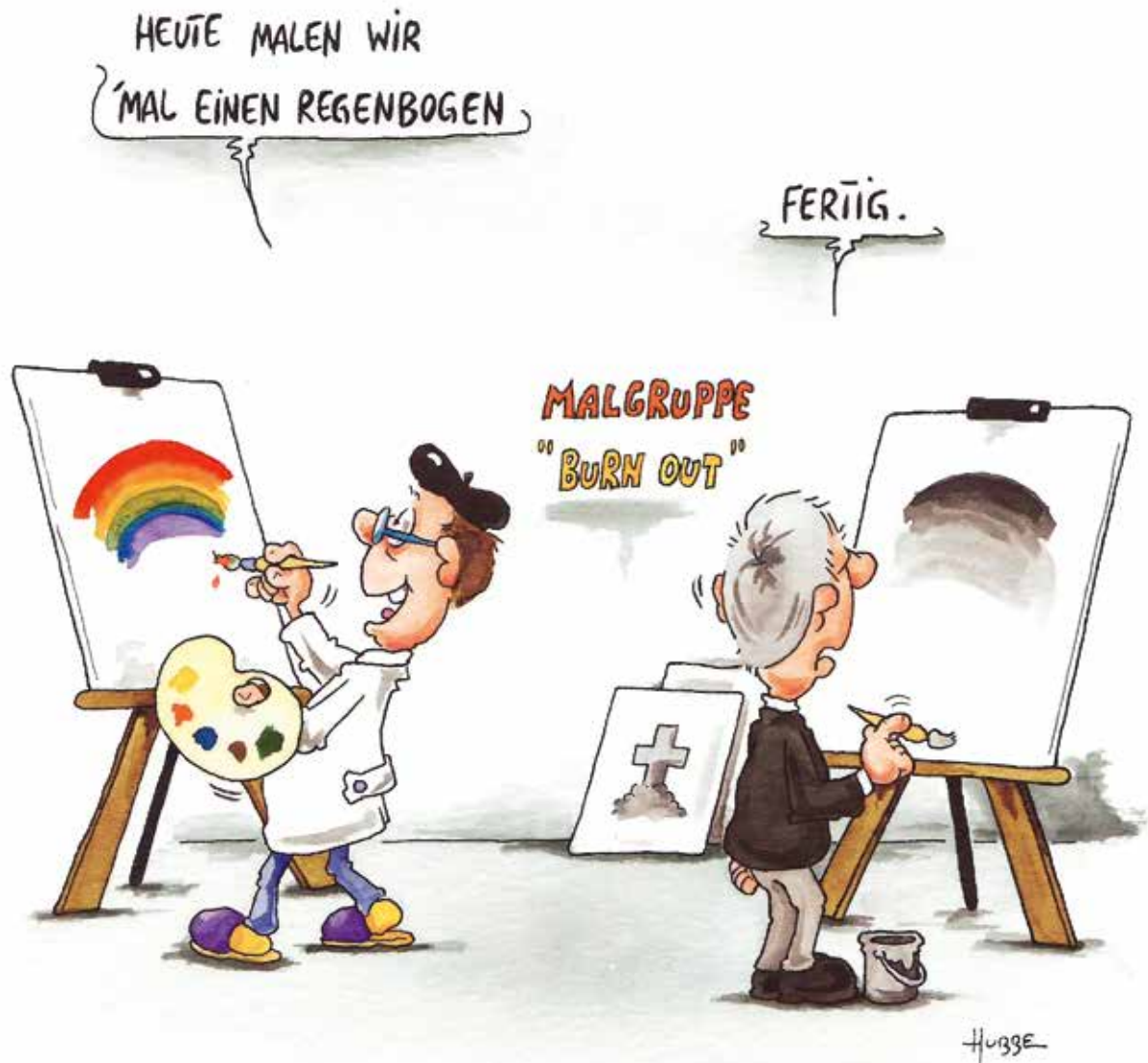
Impressum

Herausgeberin Procap Schweiz **Auflage** WEMF 22398 (total), 17731 (deutsch); erscheint vierteljährlich **Verlag und Redaktion** Procap-Magazin, Frohburgstrasse 4, Postfach, 4601 Olten, Tel. 062 206 88 88, redaktion@procap.ch, www.procap.ch **Spendenkonto** IBAN CH86 0900 0000 4600 1809 1 **Leitung Redaktion** Franziska Stocker **Mitarbeit in dieser Nummer** Martin Boltshauser, Susi Mauderli, Marie-Christine Pasche, Nino Prce, Barbara Spycher, Isabel Zihlmann **Übersetzung** Anja Hagmann **Korrektorat** Text Schmid, Muri b. Bern **Layout** Clemens Ackermann **Inserate** Zürichsee Werbe AG, Fachmedien, Laubisrütistr. 44, 8712 Stäfa, +41 44 928 56 11, info@fachmedien.ch **Druck und Versand** Stämpfli Publikationen AG, Wölflistrasse 1, 3001 Bern **Papier** FSC-Mix aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung **Adressänderungen** bitte Ihrer Sektion melden oder an Procap in Olten, Tel. 062 206 88 88. **Abonnemente** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Schweiz CHF 20.–, Ausland CHF 40.–, ISSN 1664-4603. **Redaktionsschluss für Nr. 3/2017** 17. Juli 2017; Nr. 3 erscheint am 24. August 2017.



myclimate
neutral
since 1988
No. 01-150728 - www.myclimate.org
© myclimate - The Climate Partner





Phil Hubbe, 1985 an Multipler Sklerose erkrankt, ist hauptberuflich als Cartoon-Zeichner tätig. Er befasst sich regelmässig mit dem Thema Behinderung.

Ihre Mobilität ist unsere Aufgabe mit Handicap mobil sein

Wir passen Ihr Fahrzeug Ihren Bedürfnissen an



Gaspedal links, Rollstuhllifter,
Hand Gas/Bremse,
Rollstuhlgängiges Auto,
Schwenksitze, Fusslenkung,
Joysteer, Fahrschulpedalen,
Anfertigungen nach Mass
nach Ihren Bedürfnissen

Trütsch-Fahrzeug-Umbauten AG
Steinackerstrasse 55
8302 Kloten
Tel: 044 320 01 53
www.truetsch-ag.ch
info@truetsch-ag.ch



BON
CHF 20.-
Code:
PCAP17B-W

Für den Einkauf zu Hause.

Lassen Sie uns den Einkauf für Sie erledigen und schenken Sie sich Zeit – für die wirklich wichtigen Dinge im Leben.

Ihre Vorteile:

- Umfangreiches Sortiment – zu gleichen Preisen wie in der Coop Filiale
- Einzigartige Auswahl von mehr als 1'200 Jahrgangswinen und 200 auserlesenen Spirituosen
- Bequeme Lieferung bis an die Wohnungstüre – vielerorts sogar stundengenau

CHF 20.- Reduktion für Ihren online Einkauf ab CHF 200.- bei coop@home. Code «PCAP17B-W» im Checkout einfügen. Bon ist bis am 31.07.2017 gültig und pro Kunde einmal einlösbar.

www.coopathome.ch

coop

Für mich und dich. @home